

# Rahmenvereinbarung

zwischen

DigiProtect Gesellschaft zum Schutze digitaler Medien mbH  
Kriegerstr. 2

60313 Frankfurt

- nachstehend DP genannt -

und

B1 Recordings SIA  
Pulkveza Brieze 11/13  
1010 Riga  
Lettland

- nachstehend LIZENZGEBER genannt -

1. **Vertragsgegenstand**  
LIZENZGEBER ist Tonträgerhersteller und Inhaber von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Tonaufnahmen. Durch die illegale Verwertung von Tonaufnahmen in sog. Peer-2-Peer Netzwerken entsteht Lizenzgeber ein wirtschaftlicher Schaden. Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung von DP durch Lizenzgeber geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftlichen Nachteile, die Lizenzgeber erleidet, zu verhindern.
2. **Rechteerräumung**
  - 2.1 Zur Erreichung des in Ziffer 1 genannten Zwecks überträgt LIZENZGEBER DP für die Dauer des Vertrages ausschließliche Rechte an die in Anlage 1 oder weiteren Anlagen zu diesem Vertrag aufgeführten Aufnahmen mit Bezug auf Filesharing in Peer-2-Peer Netzwerken („Tauschbörsen“), bei denen jeder Teilnehmer Nutzer und Anbieter zugleich sein kann und die Aufnahmen dezentral öffentlich zugänglich macht. Die Rechteübertragung gilt insbesondere für Netzwerke wie Bit-Torrent, eDonkey, eMule, Gnutella, Gnutella 2, Kazaa, Fast Track, Soulseek, GNUnet, Kademia und andere Tauschbörsen; des Weiteren für eine öffentliche Zugänglichmachung der Aufnahmen bei sog. One-Click-Hostern (auch Sharehoster genannt), bei denen die Aufnahmen über die zur Verfügungstellung von Downloadlinks öffentlich zugänglich gemacht werden (z.B. Repldshare, Badongo, Deposifiles, Megaupload, Netload u.a.). DP ist daher auf Grundlage des vorliegenden Vertrages berechtigt, die übertragenen Rechte im eigenen Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen.
  - 2.2 Für den Fall, dass LIZENZGEBER Tonträgerunternehmen oder sonstigen Dritten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Aufnahmen übertragen hat bzw. übertragen wird, wird LIZENZGEBER in Verträgen mit Tonträgerunternehmen oder sonstigen Dritten klarstellen, dass die in Ziffer 2.1 beschriebenen Nutzungsrechte auf DP übertragen worden sind. Für den Fall, dass die Vertragspartner von LIZENZGEBER Dritten (insbesondere im Ausland) Nutzungsrechte an den Tonaufnahmen eingeräumt haben, wird



LIZENZGEBER darauf hinwirken, dass in den Verträgen zwischen den Vertragspartnern LIZENZGEBER und diesen Dritten ebenfalls klargestellt wird, dass die in Ziffer 2.1 beschriebenen Nutzungsrechte auf DP übertragen worden sind.

3.

**Garantie**

LIZENZGEBER garantiert über alle zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Rechte zu verfügen, insbesondere selbst Inhaber der in Ziffer 2 genannten ausschließlichen Nutzungsrechte zu sein und stellt DP insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Auf Wunsch von DP wird LIZENZGEBER zu jeder Tonaufnahme gemäß Anlage eine lückenlose Rechtekette gerichtsverwertbar nachweisen.

4.

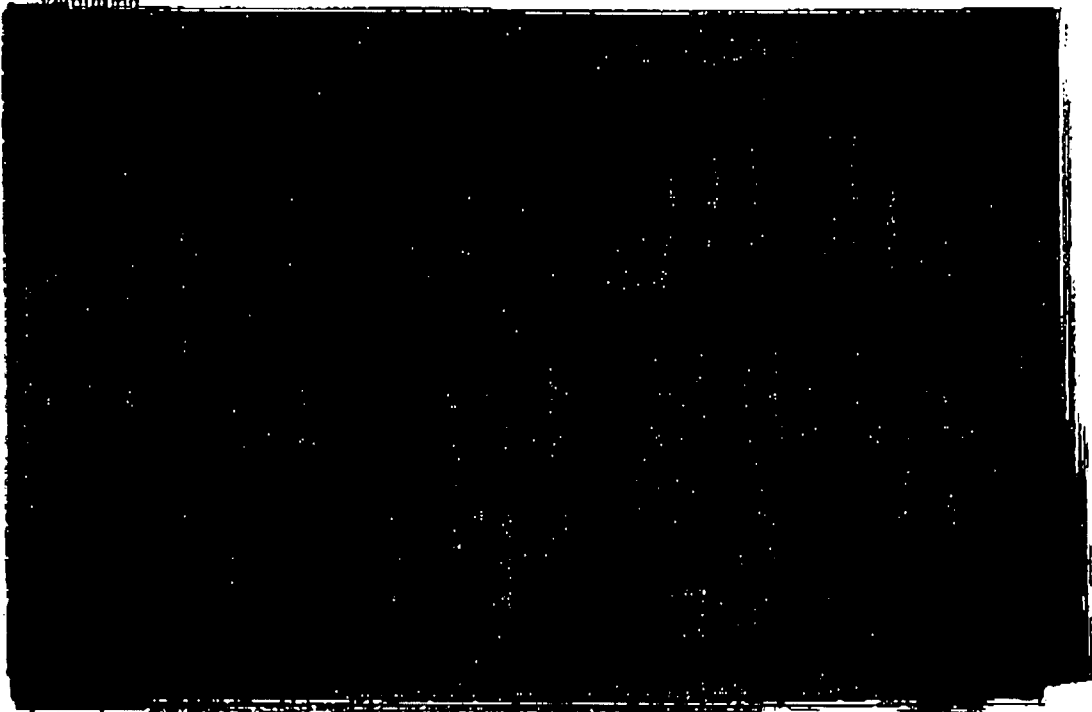
**Wirtschaftliches Risiko**

DP trägt das wirtschaftliche Risiko bei der Geltendmachung der vertragsgegenständlichen Rechte.

DP trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Feststellung von illegalem Filesharing in Tauschbörsen anfallen, z. B. Kosten für die Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datensicherung sowie für die Erstellung und Pflege der Anwaltssoftware, die für eine Rechtsverfolgung benötigt wird. Weiterhin übernimmt DP die für die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung der Rechte anfallenden Anwaltskosten aufgrund eines zwischen DP und den von DP beauftragten Anwälten abzuschließenden Anwaltsvertrages. Von Anwaltsforderungen stellt DP LIZENZGEBER frei.

5.

**Verpflichtung**



6.

**Vertragsdauer**



7.

Sonstiges

LIZENZGEBER wird DP von jeder Tonaufnahme drei (3) CD zur Verfügung stellen, wie sie an den Handel geliefert werden. Sollte DP zur Verfolgung rechtswidriger Angebote weitere CD benötigen, so wird LIZENZGEBER solche frei von Kosten an DP liefern.

Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, gelten die übrigen Teile des Vertrages gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

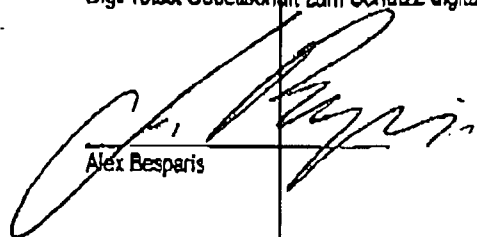
Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden.

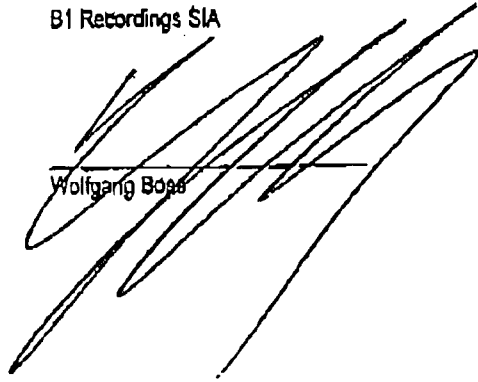
Darmstadt, den 10.03.2009

Rīga, den 10.03.2009

DigProtect Gesellschaft zum Schutze digitaler Medien mbH

B1 Recordings SIA

  
Alex Besparis

  
Wolfgang Boss

Anlage Nr. 2 zur Rahmenvereinbarung

zwischen

DigiProtect Gesellschaft zum Schutze digitaler Medien mbH  
Krögerstr. 2  
60313 Frankfurt  
Deutschland  
(„DP“)

und

B1 Recordings SIA  
Pulkveza Brieza 11/13  
1010 Riga  
Lettland  
(„LIZENZGEBER“)

vom 10.03.2009

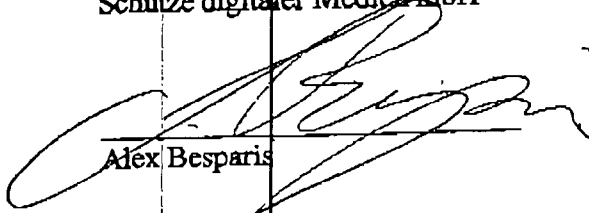
Gemäß Ziffer 2.1 des vorstehend genannten Vertrages überträgt LIZENZGEBER auf DP die Rechte an folgenden Tonaufnahmen:

Langspieltonträger des Künstlers „Milow“, der am 17. April 2009 in Deutschland erscheint und auf dem folgende Musikstücke enthalten sind:

1. Ayo Technology
2. You Don't Know
3. One of It
4. Out of My Hands
5. Canada
6. The Ride
7. Stephanie
8. Coming of Age
9. The Priest
10. House by The Creek
11. Dreamers and Renegades
12. Herald of Free Enterprise
13. Darkness Ahead and Behind
14. Launching Ships
15. Born in the Eighties

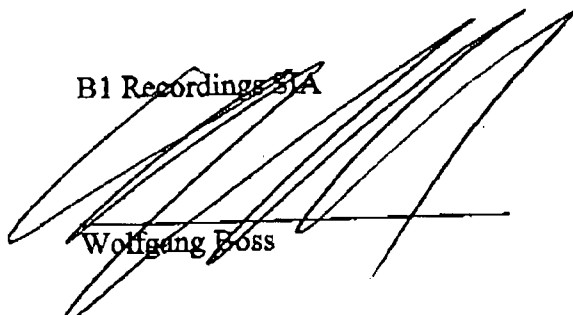
Frankfurt, den 22.04.2009

DigiProtect Gesellschaft zum Schutze digitaler Medien mbH

  
Adex Besparis

Riga, den 27.03.2009

B1 Recordings SIA

  
Wolfgang Boss